

Sicherheitsamt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Datum 15. Juni 2021
Kontaktperson Edith Neumeister
Direktwahl 055 251 32 83
E-Mail edith.neumeister@rueti.ch



per Mail
Geoinfra Ingenieure AG
Markus Pfister

markus.pfister@geoinfra.ch

Bewilligung / Verfügung für eine temporäre Verkehrsanordnung (Art. 3 SVG, Art. 107 SSV)

Grund	Einbau Deckbelag
Gesuch vom	09.06.2021 (Mail)
Datum, Zeit	Montag, 21. Juni 2021, 07.00 Uhr bis Dienstag, 22. Juni 2021, 07.00 Uhr (evtl. Ersatzdatum 22.-23.06.2021)
Standort	Schöneeggstrasse (Vollsperrung)
Auflagen	Die Anwohner sind frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten zu informieren (weiträumige Info). Die Zufahrt für Rettungsinstitutionen muss jederzeit gewährleistet sein. Der benutzte Platz ist nach Beendigung des Anlasses sauber und aufgeräumt zu verlassen. Die Baustellen-Information (Plakatständer) ist mindestens einen Tag vor Beginn an der Spital- und Talgartenstrasse bekannt zu geben.
Bemerkungen	Diese Verkehrsanordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH aufgeschaltet. Der Werkhof wird gebeten, die Signalisationen (siehe Planbeilage) am Montag, 21.06.2021, 07.00 Uhr zu stellen (oder nach Absprache mit der Bauleitung schon früher) und nach Beendigung wieder zu entfernen. Die Signalisationen, Bauabschränkungen etc. sind nach SSV-Vorschriften und VSS-Normen zu signalisieren und zu beleuchten. Die Abfallentsorgung sollte durch diese Sperrung nicht beeinträchtigt werden (Abfuhrtag ist der Donnerstag).
Gebühren	gebührenfrei (Gemeindebaustelle)

Strafbestimmungen

Beim Verstoss gegen Auflagen/Anordnungen dieser Verfügung erfolgt Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: „Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.“

Rechtsmittel und Haftungsausschluss

Gegen diese Verfügung kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti **innert 30 Tagen** schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§ 170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsamt Rüti



Claudia Lehmann
Ressortvorsteherin



Edith Neumeister
Leiterin Sicherheitsamt

Signalisationsplan

Kopie an

- Werkhof
- Polizei Rüti
- Kantonspolizei
- Regio 144
- Feuerwehr
- Bauamt
- Umweltamt / Abfallentsorgung